

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2024

Prorussische Veranstaltung in der Villa Wuppermann

Am Freitag, 05. Januar 2024, fand eine Veranstaltung in der Villa Wuppermann, die durch die Job Service Leverkusen gGmbH vermietet wird, statt. Einen Tag später, am Samstag, 06. Januar 2024, wurde ein Video auf der Facebook-Seite von „Aufbruch Leverkusen“ (Stand: 12.01.2024) veröffentlicht. Laut dem Begleittext zum Video, handelte es sich um ein „deutsch-russisches Familienfest“ mit „etwa 100 Teilnehmern“ und „kulturelle(n) Beiträge(n)“ – dies, obwohl der Rat der Stadt Leverkusen beschlossen hat, „keine Auftritte von russischen Künstlerinnen und Künstlern an städtischen Veranstaltungsorten in Leverkusen zuzulassen, solange der Krieg in der Ukraine andauert“ (vgl. 30.03.2023, Antrag Nr. 2023/2138).

Ferner tritt in dem entsprechenden Video Ratsherr Markus Beisicht als Redner auf. Auch wenn im Begleittext des Videos („Mit der Stadt Leverkusen ist natürlich nicht die politische Obrigkeit gemeint, sondern die Menschen unserer Stadt“) sein Redebeitrag offensichtlich relativiert wird, werden im gesprochenen Wort dennoch offizielle Grüße der Stadt Leverkusen überbracht:

„...er (Anmerkung: Der Oberbürgermeister) ist jetzt leider nicht gekommen. Deshalb muss ich jetzt diesen Part übernehmen. Ich bin ja auch Stadtrat in dieser Stadt und wir haben ja hier städtische Räumlichkeiten und ich möchte Sie noch einmal ganz herzlich im Namen der Stadt Leverkusen hier in der Villa Wuppermann begrüßen.“

Ebenfalls wird der oben genannte Beschluss des Rats der Stadt Leverkusen in dem Video durch Ratsherrn Beisicht thematisiert: „...und sie (Anmerkung: mutmaßlich die Veranstalterin) hat das trotz dieses Beschlusses geschafft, dass wir heute diese tolle Feier hier durchführen können. (...) Ich möchte mich daher ausdrücklich bei der Stadt Leverkusen bedanken, dass sie es möglich gemacht hat, dass wir heute in diesen tollen Räumlichkeiten gemeinsam feiern können.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen kurzfristig über z.d.A.: Rat zu beantworten:

1.

An wen wurde die Villa Wuppermann am Freitag, 05.01.2024, vermietet und zu welchem Zweck?

2.

Hatte die Verwaltung vor der Veranstaltung Kenntnis von dieser sowie ihrem thematischen Charakter und hat die Stadt Leverkusen (auch wenn wir hiervon nicht ausgehen) es bewusst „möglich gemacht“, dass die oben genannte Veranstaltung trotz Beschlusses des Rats der Stadt Leverkusen stattgefunden hat?

a.

Falls nein: Welche theoretischen rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Leverkusen nun im Nachgang und welche praktischen wird sie durchführen?

3.

Werden potenzielle Mieter*innen der Villa Wuppermann und anderer städtischer Veranstaltungsorte und/oder der Veranstaltungszweck vor Anmietung überprüft?

a.

Falls nein: Warum nicht?

4.

Auch, wenn wir auch hier nicht davon ausgehen: Wurde Ratsherr Markus Beisicht von der Verwaltung autorisiert offizielle Grußworte im Namen der Stadt Leverkusen zu übermitteln?

a.

Falls nein: Welche theoretischen rechtlichen Möglichkeiten hat die Stadt Leverkusen nun im Nachgang und welche praktischen wird sie durchführen?

5.

Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus der hier skizzierten Situation und welche Maßnahmen wird sie zukünftig (ggf. zusätzlich) ergreifen, damit entsprechende politische Beschlüsse zukünftig umgesetzt und derartige Veranstaltungen nicht mehr stattfinden werden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) betreibt das Bürgerzentrum Villa Wuppermann als Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt im Auftrag der Stadt Leverkusen. Die Vermietung erfolgt gemäß den geltenden Vermietungsrichtlinien der Stadt Leverkusen.

Für Freitag, 05.01.2024, hatte eine Privatperson für private Zwecke das Kaminzimmer der Villa Wuppermann explizit für ein Familienfest mit Kindergeburtstag gemietet. Der Begriff Familienfest ist im Mietvertrag als ankreuzbare Nutzungsart aufgeführt.

Zu 2.:

Der JSL als von der Stadt Leverkusen beauftragten Betreiberin war und ist lediglich bekannt, dass am 05.01.2024 ein Familienfest in der Villa Wuppermann abgehalten werden sollte.

a)

1. Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit dem in Rede stehenden Beschluss (Antrag Nr. 2023/2138) die KSL angewiesen, keine Auftritte von russischen Künstler*innen an städtischen Veranstaltungsorten in Leverkusen zuzulassen, solange der Krieg in der Ukraine andauert. Von dem Verbot ausgenommen sind solche Künstler*innen, die sich klar und deutlich gegen den Angriffskrieg ihres Landes auf die Ukraine ausgesprochen haben.

Informationen darüber, ob bei der Feier überhaupt russische Künstler*innen aufgetreten sind, liegen nicht vor. Zunächst lässt der Begleittext zum Video auf Facebook, nach dem es sich um ein deutsch-russisches Familienfest mit etwa 100 Teilnehmenden und kulturellen Beiträgen handelt, nicht darauf schließen, dass der originäre Zweck der Anmietung der Auftritt russischer Künstler*innen war. Es wird davon ausgegangen, dass der Ratsbeschluss (vorrangig) darauf abzielt, Auftritte von Künstler*innen im Rahmen von für die **Öffentlichkeit** zugänglichen Veranstaltungen zu unterbinden.

Für den Fall, dass – wie hier – **private** Veranstaltungen in der Villa Wuppermann doch vom Ratsbeschluss erfasst sein sollten, hätte bei Abschluss des Mietvertrages lediglich darauf hingewiesen werden müssen, dass die Auftritte von russischen Künstler*innen, die den russischen Präsidenten Putin in seinem kriegesischen Vorgehen gegen die Ukraine unterstützen, unzulässig sind. Eine solche Ausweitung des Ratsbeschlusses wird aber als insofern problematisch erachtet, als dass diese den Kernbereich der Gestaltung rein privater Veranstaltungen betreffen würde. Dabei ist durchaus denkbar, dass auch bei einer privaten Feierlichkeit Künstler*innen eingeladen werden und damit auch „auftreten“. Dies kann durch einen Ratsbeschluss nicht verboten werden.

Im Ergebnis ist daher davon auszugehen, dass die Vermietung zum Zwecke eines privaten deutsch-russischen Festes – sei es mit oder ohne Beteiligung von Künstler*innen – nicht gegen den Ratsbeschluss verstößt.

2. Als Zweck der Veranstaltung war die Anmietung der Räumlichkeiten für einen Kindergeburtstag für Privatpersonen benannt.

Sofern Kapazitäten bestehen, wäre nach geltender Benutzungs- und Entgeltordnung die Anmietung der Räumlichkeiten für eine private Nutzung – auch für eine deutsch-russische Weihnachtsfeier – aber ohnehin möglich gewesen. Nach Ziffer 1. S. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung Villa Wuppermann steht die „Villa Wuppermann – Bürgerzentrum“ für Versammlungs- und Übungszwecke, **Feierlichkeiten** und gewerbliche Zwecke zur Verfügung. Ziffer 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Anmietungsmöglichkeiten für die einzelnen Räume. Das Kaminzimmer mit Empfangsraum und Bibliothek kann von Montag bis Donnerstag stundenweise für Versammlungs- und Übungszwecke und von Montag bis Sonntag für Feierlichkeiten und nichtgewerbliche Veranstaltungen gemietet werden. Somit dürften sowohl die Durchführung eines Kindergeburtstages als auch eines deutsch-russischen Familienfestes bzw. einer Weihnachtsfeier grundsätzlich möglich sein. Etwas Anderes könnte lediglich dann gelten, wenn Umstände vorliegen, die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Veranstaltung befürchten lassen. Hierfür liegen nach hiesigem Kenntnisstand jedoch keine hinreichenden Anhaltspunkte vor.

Auch besteht keine rechtliche Möglichkeit, Ratsherrn Beisicht – wäre er selbst als Mieter aufgetreten – grundsätzlich anders zu behandeln als andere potentielle Mieter*innen und ihn von der Anmietung der Räumlichkeiten auszuschließen. Dies gebietet schon der Grundsatz der Gleichbehandlung. Daher ist es für die rechtliche Beurteilung nicht relevant, ob es sich um eine Veranstaltung von Ratsherrn Beisicht oder die einer anderen anmietenden Person handelt.

Zu 3.:

Das Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt der Villa Wuppermann überprüft keine Personen. Der Veranstaltungszweck wird zur besseren Koordinierung und Vorbereitung der Abläufe von den Mietinteressierten vorab abgefragt.

a)

Personenüberprüfungen sind im Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt Villa Wuppermann grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Villa Wuppermann ist ein beliebter Veranstaltungsort für Privatpersonen und Vereine aller Interessensgruppen. Als tolerante, vielfältige Kommune legt die Stadt Leverkusen daher großen Wert darauf, den Bürger*innen einen entsprechenden Raum für Treffen und private Veranstaltungen vorzuhalten. Dabei spielen bei der Vermietung Nationalität und Religion grundsätzlich keine Rolle.

Als Kommune, in der Toleranz, Vielfalt und Gleichberechtigung, untermauert durch entsprechende politische Beschlüsse, im gesellschaftlichen Wertekatalog festgehalten sind, verwehrt sich die Stadt Leverkusen davor, einzelne Gruppen, insbesondere bei Vorliegen eines ordentlichen Mietverhältnisses, unter Generalverdacht zu stellen. Die Stadt Leverkusen ist außerdem dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtet.

Zu 4.:

Ratsherr Beisicht wurde von der Verwaltung nicht autorisiert, offizielle Grußworte im Namen der Stadt Leverkusen zu übermitteln. Er hat das großzügige städtische Angebot zur Nutzung Leverkusener Veranstaltungsräume für Bürger*innen ausgenutzt und hat zudem andere Personen für seine Zwecke eingenommen, was auf das Entschiedenste zurückzuweisen ist.

a)

Um das Verhalten von Ratsherrn Beisicht unabhängig von den Strafverfolgungsbehörden prüfen zu lassen, wird die Stadt Leverkusen umgehend Strafanzeige erstatten.

Zu 5.:

Wie unter Punkt 2a 1. ausgeführt, verstößt die Vermietung zum Zwecke eines privaten deutsch-russischen Festes nicht gegen den Ratsbeschluss (Antrag Nr. 2023/2138).

Die Verwaltung überprüft künftig noch intensiver, ob sich aus den durch die Antragstellenden gemachten Angaben vor Abschluss des Mietvertrages Rückschlüsse auf einen den Vermietungsrichtlinien sowie dem Ratsbeschluss zuwiderlaufenden Veranstaltungszweck ziehen lassen. Jedoch ist keine lückenlose (Vor-Ort-) Kontrolle der entsprechenden Veranstaltungen möglich.

Zudem wird auf Punkt 3.a. verwiesen.

Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke sowie JSL in Verbindung mit 30 Recht und Vergabestelle